



[Newsletter im Browser anschauen](#)

Newsletter Nr. 85, Juni 2026

Liebe Engagierte und liebe Interessierte,

mit der neuen Ausgabe des Newsletters möchten wir Sie gerne auf ein paar wichtige Termine aufmerksam machen und Sie herzlich einladen, dabei zu sein.

Untenstehend finden Sie die Termine aller **Sommerfeste in den Unterkünften**, die noch geplant sind. Wir werden den Kindern und Erwachsenen mit einem Zauberer wieder Freude bereiten. Die Bewohner tragen mit landestypischem Essen und wir mit Getränken und Sitzgelegenheiten zum Gelingen des Festes bei. Dankenswerterweise haben wir vom Kinderförderfonds und der Volksbank Kurpfalz eine Spende erhalten, die dazu beiträgt, dass wir diese Feste auch finanziell stemmen können.

Am Dienstag, den 16. Juni werden wir zusammen mit der **Rechtsanwältin Frau Trotzier** wieder einen Abend gestalten, der Fragen des Asylrechts behandelt. Als Thema haben wir formuliert: „Neue politische Vorgaben in der Asylpolitik und Auswirkungen vor Ort“. Für Fragen steht nach den Ausführungen von Frau Trotzier noch genügend Zeit zur Verfügung.

In der Albert-Schweitzer-Schule haben wir mit zwei Streichaktionen schon ein ganz klein wenig zur Verschönerung der Räume beitragen können. Die **dritte Streichaktion** findet am 13. Juni wieder ab 10 Uhr statt. Wir suchen noch Helfer, die uns unterstützen. Und weiterhin Ehrenamtliche für die Betreuung der neuen Bewohner.

Am Mittwoch, den 20. Juni hatten wir die Gelegenheit, vor dem städtischen Beirat für Integration soziale und internationale Angelegenheiten (BISI) unsere Arbeit vorzustellen. Die Präsentation finden Sie hier: https://padlet.com/ak_asyl/ugb2l3y9icld38mf. Sehr begrüßt haben wir, dass der neue Oberbürgermeister, Herr Möslang, dem wir sehr herzlich zu seiner Wahl gratulieren, anwesend war.

Mit freundlichen Grüßen

AK Asyl Weinheim

Elfi Rentrop Matthias Palm Gert Kautt

Termine

4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa
5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Mo
7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi
9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa
12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo
14 Di	14 Do	14 So	14 Di
15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi
16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 So	17 Mo	17 Mi	17 Fr
18 Mo	18 Mi	18 Do	18 Sa

Samstag, den 13. Juni, 10 Uhr, ASS Platanenweg Haupteingang ASS

3. Streichaktion für Zimmer

Montag, den 15. Juni, 17:00 h, Seeweg in der Unterkunft Waid

Sommerfest

Dienstag, den 16. Juni, 19:30 h, Zeppelinstr. 21

Rechtsanwältin Trotzler berichtet über neue Gesetze und steht für Fragen zur Verfügung

Donnerstag, den 25. Juni, 17:00 h Unterkunft Gleiwitzer Str.

Sommerfest

Mittwoch, den 1. Juli, 16:00 h, Unterkunft Heppenheimer Str.

Sommerfest (Anfangszeit beachten)

Sonntag, den 5. Juli, 14 h, Weinheim Schlosshof

Internationales Kulturfest

Mittwoch, den 8. Juli, 17:00 h, Unterkunft Johann-Sebastian-Bach Schule

Sommerfest

Donnerstag, den 16. Juli, 17 h, Unterkunft Sandloch

Sommerfest

Dienstag, den 21. Juli, 18:30 h, Zeppelinstr. 21

Sommerfest des AK Asyl



Gesucht werden Helfer, die die Zimmerwände in der Albert-Schweitzer-Schule streichen. Termin: Samstag, den 13.06.2026 10 Uhr, Treffpunkt Platanenweg Haupteingang der ASS.

Gesucht werden auch Helferinnen und Helfer, die beim Internationalen Kulturfest am 5. Juli auf unserem Stand mit Kindern malen und basteln (13:30 – 15:00 h oder 15:00 – 16:30 h). Anmeldung bitte bei Elfi Rentrop.



wichtiges Urteil

Sozialgericht Berlin verurteilt Jobcenter zur Übernahme der Kosten für einen Pass

Das Sozialgericht Berlin hat mit Gerichtsbescheid vom 27.04.2026 – S 101 AS 4696/25 entschieden, dass ein Jobcenter die Kosten für die Beschaffung ausländischer Reisepässe als Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II übernehmen muss. Das Jobcenter wurde zur Zahlung von 338,30 € verurteilt.

Sachverhalt

Zwei Leistungsberechtigte nach dem SGB II benötigten neue niederländische Reisepässe.

- Der Pass der Klägerin war gestohlen worden.
- Der Pass des zweiten Klägers war abgelaufen.
- Andere Ausweisdokumente besaßen sie nicht.

Das Jobcenter lehnte die Kostenübernahme ab und argumentierte, der Bedarf sei nicht unabweisbar, weil die Kosten durch Einsparungen aus dem Regelbedarf gedeckt werden könnten.

Entscheidung des Gerichts

Das Gericht gab den Klägern vollständig Recht.

Das SG sieht in den Passkosten einen Anspruch auf Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II.

Die zentrale Begründung:

Passbeschaffung ist ein einmaliger Bedarf.

Es handelt sich um einen besonderen, im Einzelfall auftretenden Bedarf.

Der Bedarf ist strukturell nicht vom Regelbedarf umfasst.

Die Kosten für ausländische Reisepässe – hier niederländische – sind nach Auffassung des Gerichts nicht Bestandteil dessen, was typischerweise im Regelbedarf berücksichtigt wird. Deshalb scheidet ein Verweis auf ein Darlehen nach § 24 Abs. 1 SGB II oder auf allgemeine Eigenfinanzierung grundsätzlich aus.

Kein Verweis auf „Ansparen“ oder Umschichtung.

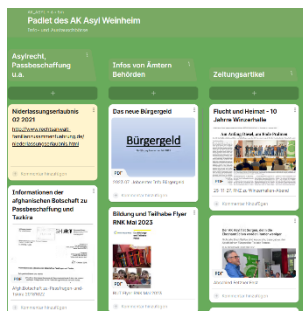
Das Gericht lehnt die Argumentation des Jobcenters ab, die Betroffenen könnten die Kosten durch Einsparungen in anderen Lebensbereichen decken. Eine solche „Umschichtung“ kommt nur bei Bedarfen in Betracht, die überhaupt vom Regelbedarf erfasst sind – was hier gerade nicht der Fall ist.

Höhe des Anspruchs:

Ein niederländischer Reisepass kostete nach den Feststellungen des Gerichts 169,15 € pro volljähriger Person. Für beide Kläger ergab sich daher ein Anspruch von insgesamt 338,30 €.

Kernaussage:

Kosten für ausländische Reisepässe können im SGB II als unabweisbarer Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II zu übernehmen sein, wenn sie nicht vom Regelbedarf umfasst sind und ein gültiger Pass benötigt wird.



Linkliste

Wenn wir neue interessante Themen finden, werden wir Sie unter dieser Rubrik darauf aufmerksam machen. Sie finden die bisher gesammelten Informationen der Linkliste unter:

https://padlet.com/ak_asyl/ugb2l3y9icld38mf